



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/bm

Datum: 08.08.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die staatsaufsichtliche Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 25.03.2019.

In der Gesamtschau aller Haushaltsansätze hinsichtlich Ergebniswirksamkeit (Ergebnishaushalt) und Zahlungswirksamkeit (Finanzhaushalt) sowie der investiven Veranschlagungen (Finanzhaushalt) und der sich daraus ergebenden Kreditaufnahmen und vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen einschließlich des genehmigungspflichtigen Teils hieraus stellt sich der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 wie in §§ 1 bis 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 aufgezeigt dar, siehe Planwerk.

Die den Ergebnishaushalt betreffenden Änderungen sind in der Anlage 1 dargestellt. Die durch Oberbürgermeister Martin Hebich verfügte Haushaltssperre wurde bei den Ansätzen entsprechend berücksichtigt. Auch wurde im freiwilligen Leistungsbereich die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier geforderte Unterschreitung der Zuschussobergrenze erreicht, siehe Anlage 2.

Erforderliche Änderungen der Veranschlagungen im Bereich der Investitionen sind als fortlaufende Tabelle mit Erläuterungen und Projektblättern aufgezeigt, siehe Anlage 3. Da eine erhebliche Reduzierung der Ermächtigungsvorträge aus dem Haushaltsjahr 2018 gegenüber den Vorträgen der Vorjahre umgesetzt wurde, mussten entsprechend die Ansätze für das Haushaltsjahr 2019 und der Folgejahre angehoben werden.

Die nachtragsplanrelevanten Veranschlagungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Produktveränderungen sind in der Anlage 5 aufgeführt.

Die Veränderungen des Nachtragsstellenplans sind im Planwerk selbst aufgezeigt (gelbe Seiten).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen